

Merkblatt Nationales Visum

Visum für Arbeitsaufnahme nach (§ 26 Abs. 2 BeschV) (Westbalkanregelung mit Vorrangprüfung)

Grundsätzliche Hinweise

- Sie finden grundlegende Informationen zur Visumbeantragung auf der [Internetseite der Botschaft Podgorica](#).
- Unterlagen die nicht in deutscher Sprache ausgestellt sind, müssen zusammen mit einer anerkannten deutschen Übersetzung eingereicht werden. Ausgenommen ist die Datenseite des Passes.
- Zeugnisse, Diplome o.ä. müssen im Original mit Apostille/ Legalisation eingereicht werden. Sie erhalten die Originale nach der Bearbeitung Ihres Antrags wieder zurück
- Das Visum bedarf der Zustimmung durch die Bundesagentur für Arbeit und ggfs. der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland. Das Visum kann erst nach Eingang dieser Zustimmung erteilt werden.
- **Die Regelbearbeitungszeit beträgt ca. zwei Monate**, in Einzelfällen auch länger.
- Flugbuchungen sind zur Visumsbeantragung nicht erforderlich – bitte buchen Sie erst nach Erhalt des Visums.
- Die Vertretung behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.
- Unvollständige Unterlagen verzögern das Verfahren und können zur Ablehnung führen.
- **Bitte sehen Sie von Sachstandsfragen während der Regelbearbeitungszeit ab.** Sie stellen einen erheblichen Mehraufwand für die Visastelle dar und können daher nicht beantwortet werden.

Allgemeine Informationen

Weitere Informationen zum Leben und Arbeiten in Deutschland finden Sie auf [Make it in Germany.de](#)

Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Ihre Antragsunterlagen vollständig sind. Alle hier aufgeführten Dokumente sind in der erbetenen **Form und Reihenfolge** vorzulegen.

Checkliste Visumantrag

Die nachfolgenden Unterlagen sind für jeden Antrag vollständig vorzulegen.

- Zwei (2) [Antragsformulare](#) einschließlich Belehrungen nach § 54 AufenthG, vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- Ein (1) [Erklärung zur Erreichbarkeit und Bevollmächtigung](#), vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- Zwei (2) aktuelle biometrische Passbilder (siehe: [Foto-Mustertafel](#))
- Gültiger Reisepass (eigenhändig unterschrieben, mit noch mind. 2 komplett freien Seiten und einer Gültigkeitsdauer von mindestens 6 Monaten ab Beginn des voraussichtlichen Aufenthalts in Deutschland)
- Zwei (2) einfache Kopien der Datenseite Ihres gültigen Reisepasses
- Vom Arbeitgeber ausgefüllter und unterschriebener Vordruck: [Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis](#) Original und zwei (2) Kopien
- von beiden Vertragspartnern unterzeichneter Arbeitsvertrag des Arbeitgebers aus Deutschland oder verbindliches Arbeitsplatzangebot nicht älter als sechs Monate (nach Vollendung des **45. Lebensjahres**: monatliches **Mindestgehalt von 3.877,50 EUR brutto**) im Original mit zwei Kopien mit Angabe
 - des Arbeitgebers (Name mit Anschrift und Kontaktdaten sowie Angabe des tatsächlichen Arbeitsortes),
 - der Beschäftigungsart: Vollzeit oder Teilzeit mit Angabe der Arbeitszeit u. Urlaubszeiten,
 - des Brutto-Entgeltes,
 - des Zeitraums des Anstellungsverhältnisses (befristet/unbefristet),
 - der Tätigkeitsbezeichnung oder einer Stellenbeschreibung.
- ggf. Nachweis zu Ihrer beruflichen Qualifikation, z.B.
 - Hochschulabschluss im Original mit 2 Kopien u. deutscher Übersetzung, gefertigt v. einem staatlich anerkannten Übersetzer. Vor dem Erhalt eines Visums zur Erwerbstätigkeit muss Ihr ausländischer Hochschulabschluss anerkannt oder einem deutschen Abschluss vergleichbar sein. Dies können Sie in der Datenbank ANABIN nachprüfen: <http://anabin.kmk.org/>
 - Nachweis des erworbenen Ausbildungsabschlusses im Original mit je 2 Kopien
 - Nachweise über einschlägige Berufserfahrung und Weiterbildungen mit je 2 Kopien (falls vorhanden)
- Lebenslauf über den beruflichen Werdegang mit zwei (2) Kopien
- Nachweis über ausreichenden Krankenversicherungsschutz.

Wenn für Sie Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung als Arbeitnehmer besteht, ist zu beachten, dass diese erst mit Wohnsitznahme in Deutschland und Aufnahme der Beschäftigung gilt. Erfolgt die Einreise bereits zuvor, ist eine private Krankenversicherung abzuschließen bis das Arbeitsverhältnis beginnt und die Aufnahme in die gesetzliche Krankenversicherung möglich ist. Reisekrankenversicherungen können den Versicherungsschutz in ihren

Versicherungsbedingungen ausschließen, wenn ein langfristiger oder dauerhafter Aufenthalt geplant ist. Auch sog. „Incoming-Versicherungen“ können einen solchen Ausschluss enthalten.

Antragsteller mit einer anderen Staatsangehörigkeit als Montenegrinisch

- Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts von mindestens sechs Monaten durch Vorlage einer montenegrinischen Aufenthaltskarte

Gebühr

- Visumgebühr in Höhe von 75,- €. Zahlbar in bar.

Vollständigkeit

- Der Antrag ist vollständig: Ja Nein, es fehlen noch oben angekreuzte Angaben/Unterlagen

Erklärung bei Unvollständigkeit:

Ich wurde darüber informiert, dass mein Antrag unvollständig ist. Mir ist bewusst, dass das Einreichen eines unvollständigen Antrags zur Ablehnung führen kann. Trotzdem möchte ich meinen Antrag einreichen.

_____ Ort, Datum, Unterschrift